Heinrich-Mann-Schule Dietzenbach Schülervertretung







Rechte, Pflichten und Fähigkeiten eines Klassensprechers

Dietzenbach, den 23. Oktober 2018

Liebe Klassensprecherinnen und liebe Klassensprecher,

im Folgenden wird aufgelistet, was Ihr als Klassensprecher/in machen müsst (Pflichten), was ihr machen dürft (Rechte) und welche Fähigkeiten ihr am besten mitbringen solltet. Klassensprecherwahlen müssen innerhalb der ersten drei Wochen eines Schuljahres durchgeführt werden, hierbei ist eine Wiederwahl des vorherigen Klassensprechers unbegrenzt möglich.

Pflichten	Rechte	Fähigkeiten
 Ansprechpartner (Probleme & Wünsche) Teilnahme an Schülerratssitzungen (SR) und Weitergabe der Informationen an die Klasse Durchführung der SR-Wahl im Klassenverband Vorbildfunktion organisatorische Pflichten dem Klassenverband gegenüber Sprachrohr gegenüber den Lehrern und dem SR Vorbereitung und Durchführung der klasseninternen SV-Stunde 	 bei Bedarf klasseninterne SV-Stunde einberufen kann Anregungen, Vorschläge und Wünsche von Schülern oder der Klasse an die SV bzw. den SR weitergeben Der Klassensprecher ist keine Kontrollinstanz! Das heißt, der Klassensprecher ist nicht dazu verpflichtet, Mitschüler beim Lehrer zu melden, wenn diese zu laut sind oder Ähnliches! 	 frei sprechen und gut argumentieren können Probleme erkennen und formulieren können Offenes Ohr für alle Mitschüler haben bereit sein, sich für die Klasse und im Schülerrat zu engagieren unparteiisch sein Interesse an der Klassengemeinschaft haben Rechte und Pflichte der Schüler kennen kompromissbereit sein selbstbewusst sein

Mit freundlichen Grüßen